STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	11.12.2020	1884/20 - I/639 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.01.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar - Nauborn wird

Frau Renate Pfeiffer-Scherf, geboren am 18.10.1952
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar

zur Schiedsfrau

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 11.12.2020 gez. W a g n e r

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der Schiedsfrau Renate Pfeiffer-Scherf am 21.12.2020 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 einstimmig beschlossen, Frau Pfeiffer-Scherf erneut als Schiedsfrau vorzuschlagen. Sie hat sich schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Frau Pfeiffer-Scherf zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.